

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz darstellen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art 20 Abs. 3 GG: Vorrang des Gesetzes, Vorbehalt des Gesetzes; Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage; Wesentlichkeitstheorie ▪ Vertrauensschutz als Konsequenz des Rechtsstaatsprinzips 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff „Recht und Gesetz“ (Art 20 Abs. 3 GG) erläutern sowie die einzelnen Arten von Rechtsquellen, ihre Entstehung, Wirkungsweise u. Rangfolge darstellen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arten der Rechtsquellen ▪ Geschriebenes Recht <ul style="list-style-type: none"> - Gesetze <ul style="list-style-type: none"> ○ Materielle Gesetze ○ Formelle Gesetze - Rechtsverordnungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Aus- und Durchführungsverordnungen ○ Ordnungsbehördliche Verordnungen - Autonome Satzungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflichten Satzungen ○ Freiwillige Satzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht, Rechtskunde

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderheiten des EU-Rechts ▪ Rangordnung der Rechtsquellen <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsbereich der Rechtsvorschriften - Geltungsvorrang - Anwendungsvorrang - Zeitlicher Vorrang 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Sonderstellung der Verwaltungsvorschriften erläutern 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff und Typen von Verwaltungsvorschriften ▪ Abgrenzung zu den Rechtsquellen ▪ Selbstbindung der Verwaltung (Art 3 GG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtskunde, Organisationskunde
<ul style="list-style-type: none"> ▪ auch schwierige Sachverhalte erfassen und die richtige Anwendungsnorm finden 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachverhalt und Aufgabenstellung ▪ Anwendungsnorm <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsermächtigung - Anspruchsgrundlage 	

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tatbestand und Rechtsfolge einer Ermächtigungsvorschrift erfassen und unterscheiden 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheidung von Tatbestand und Rechtsfolge ▪ Tatbestandsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> - kumulative - alternative - bestimmte Rechtsbegriffe - unbestimmte Rechtsbegriffe (mit bewertendem und ohne bewertendem Inhalt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht u. a. Bereiche des bes. Verwaltungsrechts; BGB
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe unterscheiden und unter Beachtung der verschiedenen Auslegungsmethoden praktisch umsetzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen: ▪ Auslegungstechniken <ul style="list-style-type: none"> - Grammatikalische oder Wortlautinterpretation - Teleologische Methode - Historische Methode - Systematische Methode 	<ul style="list-style-type: none"> • dto.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip darstellen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung der Prinzipien anhand von „Kann-, Soll-, Muss-Vorschriften <ul style="list-style-type: none"> - Gebundene Entscheidung - Ermessensentscheidung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht u.a. Bereiche des bes. Verwaltungsrechts

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff, Bedeutung und Arten des Ermessens erklären und im praktischen Fall anwenden ▪ die verschiedenen Arten von Ermessensfehlern unterscheiden und anhand einfacher praktischer Fälle erläutern 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entschließungs- und Auswahlermessen ▪ Ermessensausübung gem. § 40 VwVfG ▪ Ermessensreduzierung auf Null ▪ Ermessensnichtgebrauch, Ermessensmissbrauch, Ermessensüberschreitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht, insbes. § 16 OBG ▪ Ordnungsrecht, insbes. § 16 OBG, u.a. Bereiche des bes. Verwaltungsrechts
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Verhältnismäßigkeitsprinzip als allgemeinen Verwaltungsgrundsatz erklären 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignetheit ▪ Erforderlichkeit ▪ Angemessenheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht, insbes. § 15 OBG
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Voraussetzungen für eine analoge Anwendung von Rechtsnormen nennen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analogien ▪ Unklare Rechtsnormen und Gesetzeslücken 	

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff und die Bedeutung des VAs erklären sowie den VA von anderen Formen des Verwaltungshandelns abgrenzen und das Wirksamwerden von VA beschreiben 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsmerkmale § 35 Satz 1 VwVfG mit jew. Beispielen ▪ Funktion und praktische Bedeutung des VA ▪ § 35 Satz 2 VwVfG: Besonderheiten der Allgemeinverfügung ▪ sonstige Formen des Verwaltungshandelns ▪ § 43 Abs. 1 VwVfG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderes Verwaltungsrecht, insbes. Ordnungs- u. Vollstreckungsrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rechtmäßigkeitserfordernisse eines VAs und mögliche Fehlerquellen darstellen 	4	<ul style="list-style-type: none"> • Formelle Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit - Form - Verfahren • Materielle Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Ermächtigungsgrundlage - Tatbestandsprüfung - Rechtsfolge 	<ul style="list-style-type: none"> • dto.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Fehler bei den Rechtmäßigkeitserfordernissen erkennen und die Fehler-Folgen beurteilen 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 43, 44, 45 VwVfG 	

Sachbereich: Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Bezügen zum Recht der Gefahrenabwehr –			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundzüge des Aufhebens von VAen darstellen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 48, 49 VwVfG 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wesentliche Verfahrensgrundsätze und deren Bedeutung für das rechtsstaatliche Verwaltungshandeln exemplarisch aufzeigen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligungsfähigkeit, § 11 VwVfG ▪ Handlungsfähigkeit, § 12 VwVfG ▪ Beteiligte, § 13 VwVfG ▪ Ausgeschlossene Personen, Befangenheit, §§ 20, 21 VwVfG ▪ Anhörung, § 28 VwVfG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderes Verwaltungsrecht

Sachbereich: Methodik und Gutachtentechnik

Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehr- gebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktion, Aufbau u. logische Struktur eines Gutachtens aufzeigen und die Gutachtentechnik auf Rechtsfälle aus der Verwaltungspraxis anwenden 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutachtenstil und Gutachtentechnik ▪ Praktische Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht u. andere Rechtsgebiete

36 Einzelstunden Unterricht

(Im Rahmen des Zulassungs-/Aufstiegsauswahlverfahrens wird eine 180-minütige Prüfungsklausur geschrieben.)